

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazistisches "Rock gegen Links" am 28. Oktober 2017 in Themar - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Die **Kleine Anfrage 2650** vom 6. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

An dem Neonazi-Konzert am 28. Oktober 2017, das als "politische Kundgebung" angemeldet wurde, sollen mehr als 1.000 Personen teilgenommen haben. Laut Medienberichten sollen diverse Straftaten, aber auch Ordnungswidrigkeiten, registriert worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten sowie daraus resultierende Ermittlungsverfahren wurden im Einzelnen im Zusammenhang mit dem Neonazi-Konzert am 28. Oktober 2017 einschließlich der An- und Abreise von Teilnehmern durch die Polizei registriert (bitte einzeln tabellarisch auflisten nach Delikt und Paragrafen, Kurzbeschreibung des Vorfalls, Einstufung Politisch motivierte Kriminalität, Anzahl der Tatverdächtigen, Geschlecht, Alter und Herkunftsort der Tatverdächtigen)?
2. Welche Ordnungswidrigkeiten wurden im Zusammenhang mit dem Neonazi-Konzert am 28. Oktober 2017 einschließlich der An- und Abreise von Teilnehmern bekannt (bitte einzeln tabellarisch auflisten nach Delikt, Kurzbeschreibung des Vorfalls, Anzahl Betroffener)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit der Versammlung "Rock gegen Links" am 28. Oktober 2017 in Themar wurden 22 Straftaten festgestellt und 17 Ermittlungsverfahren gegen 16 Personen eingeleitet. Ein Ermittlungsverfahren davon wird gegen "Unbekannt" geführt.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Zu 2.:

Anlässlich der Versammlung "Rock gegen Links" am 28. Oktober 2017 in Themar wurden 16 Ordnungswidrigkeiten festgestellt und geahndet. Hierbei handelte es sich um Ordnungswidrigkeiten nach der Straßenver-

kehrsordnung, der Straßenverkehrszulassungsordnung und der Führerscheinverordnung. Die festgestellten Ordnungswidrigkeiten wurden grundsätzlich mit Verwarngeld geahndet und nicht recherchierbar erfasst.

Maier
Minister

Anlage

Ifd. Nr.	Paragrafen	Deliktsbezeichnung	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige			Einstufung PMK
				Anzahl	Alter	w/m	
1	§ 241 StGB; § 52 WaffG	Bedrohung; Verstoß Waffengesetz	Tatverdächtiger bedrohte den Geschädigten mit einem Messer	1	22	m	Thüringen in Bearbeitung
2	§ 27 VersammIG; § 52 WaffG	Verstoß Versammlungsgesetz - Verbot von Waffen; Verstoß gegen das Waffengesetz	Tatverdächtiger führte Schlägring mit	1	36	m	Slowakei rechts
3	§ 27 VersammIG	Verstoß Versammlungsgesetz - Verbot von Waffen	Tatverdächtiger führte Einhandmesser mit	1	29	m	Thüringen rechts
4	§ 185 StGB	Beleidigung	Tatverdächtiger beleidigte Polizeibeamten	1	45	m	Thüringen kein Staatsschutz
5	§ 29 BtmG	Verstoß Betäubungsmittelgesetz	Tatverdächtiger führte Tüte mit weißer Substanz bei sich - Vorstest auf Amphetamin	1	21	m	Sachsen-Anhalt kein Staatsschutz
6	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt Tätowierung eines SS-Totenkopfes und einer Sigruene	1	29	m	Tschechien rechts
7	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt Tätowierung eines SS-Totenkopfes und einer Sigruene	1	29	m	Tschechien rechts
8	§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatverdächtiger widersetzte sich einem Platzverweis	1	20	m	Bayern rechts
9	§ 113 StGB; § 223 StGB (Versuch)	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; versuchte Körperverletzung	Tatverdächtiger versuchte Polizisten bei einer polizeilichen Maßnahme zu schlagen	1	20	m	Bayern rechts
10	§ 27 VersammIG; § 52 WaffG	Verstoß Versammlungsgesetz - Verbot von Waffen; Verstoß gegen das Waffengesetz	Tatverdächtiger führte als EC-Karte getarntes Messer mit sich	1	39	m	Nordrhein-Westfalen rechts
11	§ 27 i. V.m. § 17a VersammIG	Verstoß Versammlungsgesetz - Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger führte Gebißschutz bei sich	1	40	m	Thüringen rechts

Ifd. Nr.	Paragrafen	Deliktsbezeichnung	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige			Einstufung PMIK
				Anzahl	Alter	w/m	
12	§ 27 VersammIG; § 52 WaffG	Verstoß Versammlungsge- setz - Verbot von Waffen; Verstoß gegen das Waffen- gesetz	Tatverdächtiger führ- te Schlägung als Gürtel- schnalle mit	1	34	m	Polen rechts
13	§ 185 StGB	Beleidigung	Tatverdächtiger beleidigte Polizeibeamten	1	43	m	Schleswig-Hol- stein rechts
14	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organi- sationen	Tatverdächtige rief "Sieg Heil"	1	41	w	Baden-Württem- berg rechts
15	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organi- sationen	Tatverdächtiger trug Gürtel- schnalle mit einem Haken- kreuz	1	48	m	Brandenburg rechts
16	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organi- sationen	Tatverdächtiger trägt Täte- wierung Keltenkreuz	1	43	m	Thüringen rechts
17	§ 223 StGB	Körperverletzung	Geschädigter wurde durch eine unbekannte Person ins Gesicht geschlagen	-	-	-	unbekannt in Bearbeitung